

Merkblatt über die Umsetzung der Ermäßigung von Elternbeiträgen in Remshaldener Kindertageseinrichtungen

Eine Ermäßigung des Elternbeitrags bei einem monatlichen Brutto-Einkommen von weniger als 3.000 € bzw. jährlich 36.000 € ist für die Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulbetreuung in Remshalden möglich.

Die Reduzierung erfolgt durch Zuordnung in die nächstniedrige Stufe der Familienstaffelung (Beispiel: Beitrag einer 1-Kind-Familie wird reduziert auf Beitrag einer 2-Kind-Familie). Der Mindestbeitrag (bei Vorhandensein von 4 Kindern) kann nicht weiter reduziert werden.

Grundsätzlich wird das Bruttoeinkommen des Vorjahres dividiert durch 12 zugrunde gelegt. Bruttoeinkommen sind grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie als Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes steuerpflichtig sind (das bedeutet z.B. auch Kindergeld zählt zum Bruttoeinkommen). Eine Verrechnung mit negativen Einkünften (Verlusten, Unterhaltszahlungen etc.) ist nicht möglich. Änderungen beim Einkommen bzw. in den persönlichen Verhältnissen müssen unverzüglich mitgeteilt werden - und entsprechende schriftliche Nachweise vorgelegt werden. Grundsätzlich gilt als Einkommensnachweis der Einkommens- oder Lohnsteuer-Bescheid (bzw. Ausdruck der Lohnsteuer-Bescheinigung und ggf. weitere Nachweise).

Die Ermäßigung wird grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Voraussetzung für eine Beitragsermäßigung im Kleinkind- und Kindergartenbereich ist ein Ablehnungsbescheid des Jugendamts (bzw. Jobcenters) bzgl. der Gebühren-Übernahme. Im Grundschulbereich ist die Vorlage eines Ablehnungsbescheides nicht erforderlich, da hier keine Gebühren-Übernahme durch das Jugendamt bzw. Jobcenter möglich ist.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir folgende Unterlagen:

- ausgefülltes Formblatt "Antrag auf Reduzierung des Elternbeitrags"
- schriftliche Nachweise über Ihr Brutto-Einkommen.

Der Beitrag wird ab dem 1. des Folgemonats, in dem **alle** Unterlagen bei der Gemeinde Remshalden eingegangen sind, reduziert.

Der Antrag ist jährlich bis spätestens 15. Juli neu zu stellen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Stilz, Tel. 07151/9731-1142, Frau Bareis, Tel. 07151/9731-1141 bzw. Frau Weindorf, Tel. 07151/9731-1146 zur Verfügung.